

1&1 Vertriebspartner

Bestätigung des Umsatzsteuer-Status



1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

E-Mail: partner@1und1.de

Angaben zu Ihrer Person

Nachname

Vorname

Firmenname
(falls zutreffend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Bestätigung des Umsatzsteuer-Status (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin beim Finanzamt als umsatzsteuerausweisberechtigter Unternehmer seit dem

(Datum)

registriert.

Name des Finanzamtes
(Ort und genaue Bezeichnung)

Bundesland
des Finanzamtes
unter der
Steuernummer

Ich bin beim Finanzamt als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer registriert und bin deshalb nicht zum gesonderten Ausweis von Umsatzsteuer sowie zum Vorsteuerabzug berechtigt. Ich bin lediglich zur Abgabe von Umsatzsteuerjahreserklärungen verpflichtet.

Name des Finanzamtes
(Ort und genaue Bezeichnung)

Bundesland
des Finanzamtes
unter der
Steuernummer

Registriert seit dem

(Datum)

Ich bin noch nicht für Umsatzsteuerzwecke beim Finanzamt registriert.

Mir wurde vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine sog. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt:

JA

NEIN

Falls ja, lautet sie:

DE

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung (bei Betrieb eines Handelsgewerbes, eine Kopie des aktuellen Handelsregistersauszugs) diesem Bogen bei (entfällt bei freiberuflicher Tätigkeit).

1&1 Vertriebspartner

Bestätigung des Umsatzsteuer-Status



Einwilligung, dass die 1&1 Telecom GmbH Provisionsabrechnungen für mich erstellt

Hiermit willige ich ein, dass die 1&1 Telecom GmbH Provisionsabrechnungen für mich erstellt. (Abrechnung im Gutschriftsverfahren)

Bestätigung über den Erhalt und das Verständnis des Informationsblattes zur umsatzsteuerlichen Behandlung von 1&1 Vertriebspartnern

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt zur umsatzsteuerlichen Behandlung von 1&1 Vertriebspartnern erhalten und dessen Inhalt verstanden habe.

Informationspflicht bei Änderungen

Hiermit verpflichte ich mich, dass ich die 1&1 Telecom GmbH über Änderungen der vorstehenden Daten unverzüglich informieren werde.

Datum und Unterschrift des Vertriebspartners

Für die Tätigkeit als 1&1 Vertriebspartner ist es erforderlich, dass Ihnen eine Vermittlerkennung (1&1 Partner-Nummer) zugewiesen wird. Die in diesem Formular erhobenen Daten werden von 1&1 zur Anlage Ihrer Vermittlerkennung verwendet und für die Dauer Ihrer Tätigkeit als 1&1 Vertriebspartner in Ihren Stammdaten gespeichert sowie für die Abwicklung aller mit Ihrer Tätigkeit als 1&1 Vertriebspartner zusammenhängenden Prozesse verwendet. Zu diesen Prozessen zählen z. B. die Erstellung von Provisionsabrechnungen, die Auszahlung der Provisionen sowie Informationen zu Produkten und Kampagnen. Personenbezogene Daten, bei denen wir durch handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten verpflichtet sind, diese bis zu zehn Jahre aufzubewahren, werden über das Ende Ihrer Tätigkeit als 1&1 Vertriebspartner hinaus gespeichert.

Informationen zum Datenschutz: www.1und1.de/meine-daten

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen)

Bei Unternehmen ist die Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten erforderlich.

Des Weiteren liegt es in Ihrer eigenen Verpflichtung, sich für umsatzsteuerliche Zwecke zu registrieren. Die 1&1 Telecom GmbH kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass Sie Ihre gesetzlichen Pflichten nicht erfüllen.

Die 1&1 Telecom GmbH behält sich das Recht vor, Sie als 1&1 Vertriebspartner auszuschließen, sofern Sie die oben stehenden Angaben und Bestätigungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens zurücksenden.

Definitionen

Im wirtschaftlichen Verkehr wird allgemein von der Mehrwertsteuer gesprochen. Das deutsche Umsatzsteuergesetz kennt jedoch nur den Begriff Umsatzsteuer. Umsatzsteuer, die ein leistender Unternehmer auf seinen Ausgangsrechnungen an Kunden ausweist, muss im Regelfall auch vom leistenden Unternehmer an das Finanzamt abgeführt werden. Dagegen kann ein Unternehmer die Umsatzsteuer, die auf Eingangsrechnungen (d. h. von anderen Unternehmern an den Unternehmer gestellte Rechnungen) ausgewiesen ist, grundsätzlich als Vorsteuer geltend machen.

A) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes

- Die von Ihnen für die 1&1 Telecom GmbH ausgeübte Tätigkeit stellt eine Leistung im Sinne des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) dar. Dadurch sind Sie automatisch umsatzsteuerlicher Unternehmer mit der Folge, dass die von Ihnen an die 1&1 Telecom GmbH erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen. Darüber hinaus schulden Sie Umsatzsteuer, sobald diese gesondert auf den von der 1&1 Telecom GmbH erstellten Provisionsabrechnungen (Gutschriften) ausgewiesen ist.
- Als umsatzsteuerlicher Unternehmer müssen Sie grundsätzlich beim Finanzamt registriert sein. Eine solche Registrierung kann einerseits auf Antrag erfolgen. Andererseits kann eine Registrierung für Umsatzsteuerzwecke in der Weise erfolgen, dass Sie Umsatzsteuererklärungen (d. h. Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen) abgeben. Aus dieser Abgabe folgert das Finanzamt, dass Sie als umsatzsteuerlicher Unternehmer am Markt auftreten und auch als solcher zu behandeln sind. In beiden Fällen erteilt Ihnen das für Sie zuständige Finanzamt für gewöhnlich eine neue Steuernummer und aktiviert ein so genanntes Umsatzsteuersignal im Computersystem des Finanzamtes.

B) Umsatzsteuerliche Auswirkungen

- Als umsatzsteuerlicher Unternehmer, der im laufenden Jahr seine Tätigkeit für die 1&1 Telecom GmbH aufgenommen hat, sind Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, ab diesem Zeitpunkt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen beim Finanzamt abzugeben. In den Umsatzsteuer-Voranmeldungen erklären Sie dem Finanzamt die von Ihnen getätigten Umsätze und berechnen die auf diese Umsätze entfallende Umsatzsteuer. Die Höhe der Umsätze und die gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer entnehmen Sie bitte den für Sie von der 1&1 Telecom GmbH erstellten Provisionsabrechnungen (Gutschriften). Bitte beachten Sie, dass die Provisionsabrechnungen, obwohl Sie von der 1&1 Telecom GmbH erstellt werden, umsatzsteuerlich so behandelt werden, als ob Sie eine (Ausgangs-)Rechnung an die 1&1 Telecom GmbH gestellt hätten. Gleichzeitig machen Sie in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen die auf Sie als Leistungsempfänger adressierten Eingangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer grundsätzlich als Vorsteuer geltend. Dies gilt insoweit, als die Eingangsrechnungen ordnungsgemäß ausgestellt wurden.

Beispiel

Von der 1&1 Telecom GmbH erhalten Sie beispielsweise eine Provisionsabrechnung (= Gutschrift) für Ihre Leistungen in Höhe von brutto € 303,45 (netto € 255,00 zuzüglich Umsatzsteuer € 48,45). In der von Ihnen beim Finanzamt einzureichenden Umsatzsteuer-Voranmeldung ist sowohl die Bemessungsgrundlage (€ 255,00) als auch die Umsatzsteuer aus der Provisionsabrechnung in Höhe von € 48,45 zu erfassen. Umsatzsteuer, die Ihnen von Dritten im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in Rechnung gestellt wird, wird in der Umsatzsteuer-Voranmeldung als abziehbare Vorsteuer erfasst. Umsatzsteuer und abziehbare Vorsteuer werden miteinander verrechnet, so dass Sie lediglich den Saldo an das Finanzamt abführen. Sofern die Vorsteuer die Umsatzsteuer übersteigt, erhalten Sie eine Erstattung vom Finanzamt.

Neben Umsatzsteuer-Voranmeldungen müssen Sie nach Ablauf jeden Wirtschaftsjahres auch eine Umsatzsteuerjahreserklärung abgeben. Eine Umsatzsteuerjahreserklärung ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung der abgegebenen Umsatzsteuer Voranmeldungen.

C) Vermeidung der oben dargestellten umsatzsteuerlichen Auswirkungen durch Anwendung der Kleinunternehmerregelung

- Die oben dargestellten umsatzsteuerlichen Auswirkungen lassen sich vermeiden, wenn Sie beim Finanzamt als so genannter Kleinunternehmer geführt werden können.
- Um von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch zu machen, darf Ihr Umsatz im Vorjahr den Betrag von € 22.000 (gültig ab 01.01.2020) inklusive Umsatzsteuer nicht überstiegen haben und wird im laufenden Jahr voraussichtlich den Betrag von € 50.000 inklusive Umsatzsteuer nicht übersteigen. Hierbei ist zu beachten, dass die Grenze von € 22.000 (gültig ab 01.01.2020) und € 50.000 auf den gesamten von Ihnen getätigten steuerpflichtigen Umsatz abstellt und nicht nur auf den Umsatz, den Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die 1&1 Telecom GmbH erzielen.
- Als Kleinunternehmer sind Sie lediglich zur Abgabe von Umsatzsteuerjahreserklärungen verpflichtet. Anhand dieser Umsatzsteuerjahreserklärungen kann das Finanzamt überprüfen, ob die oben genannte Vorjahresumsatzgrenze in Höhe von € 22.000 (gültig ab 01.01.2020) inklusive Umsatzsteuer eingehalten wurde und Sie weiterhin als Kleinunternehmer beim Finanzamt geführt werden können.
- Sollten Sie erst im laufenden Jahr begonnen haben, umsatzsteuerpflichtige Leistungen zu erbringen, so darf, um als Kleinunternehmer zu gelten, Ihr gesamter Umsatz im laufenden Jahr voraussichtlich den Betrag von € 22.000 (gültig ab 01.01.2020) nicht übersteigen.
- Wenn Sie beim Finanzamt als Kleinunternehmer geführt werden, sind Sie nicht berechtigt, Umsatzsteuer auf Ausgangsrechnungen auszuweisen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass in den für Sie von der 1&1 Telecom GmbH erstellten Provisionsabrechnungen (Gutschriften) keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden darf.
- Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, die auf Eingangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abzuziehen.
- Wenn Sie als Kleinunternehmer beim Finanzamt geführt werden, haben Sie bis zur Unanfechtbarkeit der Steuerfestsetzung die Möglichkeit, auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung zu verzichten und als „normaler“ Unternehmer, mit den unter B) erläuterten umsatzsteuerlichen Konsequenzen, behandelt zu werden.

D) Anmerkung zu den von der 1&1 Telecom GmbH erstellten Provisionsabrechnungen (Gutschriften)

- Damit die 1&1 Telecom GmbH Provisionsabrechnungen (Gutschriften) für Sie erstellen kann, bedarf es Ihrer Zustimmung. Nur mit Ihrer Zustimmung wird eine solche Provisionsabrechnung (Gutschrift) als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes akzeptiert. Darüber hinaus verliert eine Provisionsabrechnung (Gutschrift) ihre Gültigkeit als umsatzsteuerliche Rechnung, sofern Sie dieser Vorgehensweise widersprechen. Die Wirksamkeit des Widerspruchs setzt den Zugang bei der 1&1 Telecom GmbH voraus. Des Weiteren wirkt der Widerspruch erst ab dem Besteuerungszeitraum, in dem er erklärt wird.

Bei weiteren Fragen empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren steuerlichen Berater zu wenden.